

Anmeldung Sommercamp 2021 - Knittlingerhof



BWS Knittlingerhof, z.H. Sommercamp
Knittlingerweg 15, 4921 Hohenzell
Tel.: 0677 / 61 555 601 | e-mail: office@sommercamp-ried.at



Ich melde mein Kind* _____

für folgende(n) Woche(n) an (bitte ankreuzen):

- Woche 1:** 12. – 16. 07. 2021 **Frühbetreuung ab 8:00 Uhr gewünscht**
 Woche 2: 19. – 23. 07. 2021 **Frühbetreuung ab 8:00 Uhr gewünscht**

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Name und Anschrift des/r Erziehungsberechtigten:	
E-Mail-Adresse *:	
Tel. Nr.:	

Mein Kind wünscht **vegetarisches Essen:** Ja Nein

Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien: _____

Ich bin verpflichtet, für **Kinder ab dem 10. Lebensjahr** einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Es gelten die am Beiblatt angeführten Nachweise. Nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten und einer Betreuungsperson kann in Ausnahmefällen ein sog. ‚Nasenbohrertest‘ (24 Stunden Gültigkeit) vor Ort durchgeführt werden.

Ich stimme der Verwendung von **Fotoaufnahmen** meines Kindes während des Sommercamps zur Veröffentlichung auf www.sommercamp-ried.at und in Infofolder und Zeitungsberichten zum Sommercamp zu.

JA NEIN

* Ich bin einverstanden, über weitere Aktivitäten des Sommercamp Ried via E-Mail informiert zu werden.

JA NEIN

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Stornobedingungen sowie die geltenden Datenschutzrichtlinien (siehe www.sommercamp-ried.at) zur Kenntnis genommen habe.

Ich erhalte umgehend die Anmeldebestätigung, den Elternbrief sowie die Kontaktdaten zugeschickt oder werde verständigt, wenn der gewünschte Termin bereits ausgebucht ist.

Wir verweisen auf die Teilnahmebedingungen und behalten uns das Recht vor, Kinder bei Missachtung dieser Regeln aus dem Camp auszuschließen.

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-**Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als **24 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer **befugten Stelle** über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf,
- eine **ärztliche Bestätigung** über eine **in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2**, die **molekularbiologisch bestätigt** wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - **Erstimpfung ab dem 22. Tag** nach der Erstimpfung, wobei diese **nicht länger als drei Monate** zurückliegen darf, oder
 - **Zweitimpfung**, wobei die **Erstimpfung nicht länger als neun Monate** zurückliegen darf, oder
 - **Impfung ab dem 22. Tag** nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese **nicht länger als neun Monate** zurückliegen darf, oder
 - **Impfung**, sofern **mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test** auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein **Nachweis über neutralisierende Antikörper** vorlag, wobei die Impfung **nicht länger als neun Monate** zurückliegen darf,
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 Epidemiegesetz (EpiG) oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den **letzten sechs Monaten** vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,
- ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der **nicht älter als drei Monate** sein darf.